

MAGISTRAT GRAZ
A10/5 – Abt. f. Grünraum u. Gewässer
A10/BD-EU - Stadtbaudirektion

A10/5-1715/2002-21
A10-EU 23535/2005/1

8.9.2005

**Projekt Wohnbereichspark Schererstrasse und
Hochwasserversickerungsbecken Einödbach**

Wi/ A10/5
Tra/ A10-BD

Erhöhung der Projektgenehmigung durch Aufstockung
externer Finanzmittel von € 150.000,-- auf € 926.900,--

EU-Programm Urban_Link Graz-West
Förderzusage und Mittelzuteilung in der Höhe von 200.000
EURO (davon EU-Förderung 50.000 EURO) aus dem
Teilprojekt „Stadtökologie“

Berichtersteller/in:

.....

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,
§ 45 Abs. 2 Pkt. 5

Bericht an den

GEMEINDERAT

**Projekt Wohnbereichspark Schererstraße und Hochwasserversickerungsbecken
Einödbach**

Das Stadtgartenamt – nunmehr Abteilung für Grünraum und Gewässer - wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2001, GZ: A8/4 K-4389/1997-13, beauftragt, auf der ca. 10 247 m² großen Fläche, GstNr. 523/1, EZ 2303, KG Wetzelsdorf, einen multifunktionalen Wohnbereichspark zu errichten, der gleichzeitig auf einer Teilfläche auch die Funktion eines Sickerbeckens im Hochwasserfall für den Einödbach übernehmen soll. Die zur Verfügung stehende Fläche geht laut Vereinbarung vom 16.03.2001, GZ: A8/4 K-4389/1997-15, mit Fertigstellung der Parkanlage in das grundbücherliche Eigentum der Stadt Graz über.

Bedingt durch den hohen Innovationsgehalt und der Größe einer derartigen Anlage, deren geplante Errichtung nicht nur in der Landeshauptstadt Graz eine Novität darstellt, der unterschiedlichen Projektpartner und Zuständigkeiten bei der Planung und der Grundlagenerhebung sowie grundlegender, aus technischen Gründen notwendig

gewordener Änderungen in der ursprünglichen Konzeption der Gesamtanlage konnte erst im Mai des heurigen Jahres die endgültige Kostenschätzung vorgelegt werden. Diese hat die bislang budgetierten städtischen Mittel in der Höhe von insgesamt 200.000 Euro, die auch eine Förderung durch das EU-Programm Urban_Link Graz-West im Rahmen des Projektes „2.2.3 Stadtökologische Umfeldgestaltung“ in der Höhe von 50.000 Euro vorsahen, weit übertroffen. Darüber hinaus bestand eine mündliche Zusage seitens der ÖWGes, sich am Projekt mit 50.000 Euro zu beteiligen.

Die Abteilung A 10/5 konnte durch rasches und erfolgreiches Nachverhandeln bei den genannten Projektpartnern – ÖWGes und der EU-Förderstelle (A10-BD) bzw. durch die Erlangung der Zusage einer Mitfinanzierung durch Bund und Land (Lebensministerium und Fachabteilung 19B) aus den Wasserbautenfördermitteln, die Finanzierungslücke schließen. Wie aus den nachstehenden Zahlen ersichtlich, soll der Finanzierungsanteil aus dem EU-Programm Urban_Link Graz-West von bislang durch das Auswahlgremium zugesicherten 50.000 Euro auf 200.000 Euro zweckgebunden für die Parkanlage aufgestockt werden. Die endgültige Gesamtfinanzierung stellt sich aktuell wie folgt dar, wobei festgehalten wird, dass der Finanzierungsanteil der Stadt Graz bestehende Projektgenehmigungen nicht übersteigt und erhöhte Projektkosten durch externe Finanzmittel abgedeckt werden:

Gesichertes Budget 05-06

Bereits bewilligte Projektgenehmigung A 10/5:	150.000 Euro
Urban_Link Graz-West	200.000 Euro
ÖWGes	270.000 Euro
Bund/Land (2/3-Anteil für die Kosten Schutzwasserbau)	<u>306.875 Euro</u>
Gesamtsumme Budget	926.875 Euro

Voraussichtliche Kosten auf Grund der Ausschreibung und bereits betätigter Planungen und sonstiger Leistungen

Planungskosten:

<i>Parkanlage</i>	
(Planung, Ausschreibung, begleit. Bauleitung)	49.000 Euro
<i>Sickerbecken</i>	
Planung (Land Steiermark)	----
Ausschreibung	5.520 Euro
<u>Begleitende Bauleitung</u>	<u>15.580 Euro</u>
Zwischensumme	70.100 Euro

Baukosten:

<i>Parkanlage</i>	
Galabau	371.426 Euro
Spielgeräte/Inventar (vorerst Kostenschätzung)	ca. 40.000 Euro
<i>Sickerbecken</i>	<u>418.000 Euro</u>
Zwischensumme	829.426 Euro

Reserve/Unvorhergesehenes	27.349 Euro
---------------------------	-------------

Gesamtsumme Kosten	926.875 Euro
---------------------------	---------------------

Die öffentliche Ausschreibung (Tiefbau und GALA Bau) ist bereits abgeschlossen, sodass die bereits ermittelten Bestbieter vorliegen und vorbehaltlich einer positiven Zustimmung durch den städtischen Vergabeausschuss die Bauarbeiten Anfang Oktober 2005 beginnen können.

Der Finanzbedarf für das Jahr 2004 belief sich auf 5.400 EURO, für das Jahr 2005 wird er sich voraussichtlich auf ca. 700.000 Euro belaufen, der Rest - vornehmlich die Fertigstellungskosten für die geplante Parkanlage auf ca. 221.500 Euro für das Jahr 2006.

Die Fertigstellung der Gesamtanlage ist für Frühjahr/Frühsummer 2006 geplant.

Der multifunktionale Wohnbereichspark, der zukünftig einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz für den gesamten Einzugsbereich des Einödbaches leisten wird, ist ein zukunftsweisendes städtisches Pilotprojekt, in dem die Anforderungen aus dem Hochwasserschutz mit den Naherholungsfunktionen des Parks in Einklang gebracht werden sollen. Die dazu im Frühjahr dieses Jahres durchgeführte Bürgerbeteiligung mit unterschiedlichen zukünftigen Nutzergruppen (Kinder, Erwachsene, Senioren unter Berücksichtigung behindertengerechten Bauens) wurde sehr gut angenommen und hat die Notwendigkeit zusätzlicher Grünräume und Naherholungsflächen für den sehr dicht bebauten Stadtteil unterstrichen.

Urban Link Graz-West: (2.2.3 Stadtökologische Umfeldgestaltung)

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat am 8.11.2000 das Operationelle Programm ‚Urban_Link Graz-West‘ beschlossen, welches das Ziel verfolgt, den ehemaligen monofunktionalen Industriegürtel im Grazer Westen in einen zukunftsfähigen urbanen Stadtteil umzustrukturieren. Mit finanzieller Unterstützung der EU sollen im Zeitraum 2001 bis 2007 wichtige Leitprojekte umgesetzt werden, die einen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles leisten können.

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat am 12.6.2003 die Umsetzung der Förderrichtlinie „Stadtökologische Umfeldgestaltung (2.2.3)“ im Rahmen des EU-Programms Urban_Link Graz-West beschlossen.

Das vornehmlich durch industrielle Nutzung geprägte Projektgebiet im Grazer Westen weist im Bereich Grünraum erhebliche Defizite auf. Hohe Flächenversiegelung, wenig zugängliche öffentliche Grünräume und fehlende Grünverbindungen beeinflussen die Qualität des Stadtquartiers negativ.

Ziel des Förderprojekts ist es daher, durch Maßnahmen der ökologischen Umfeldgestaltung eine entscheidende Verbesserung für den Landschaftsraum, das Kleinklima, den Boden, das Stadtumfeld und somit für BewohnerInnen und BesucherInnen zu erreichen. Gefördert werden dabei Maßnahmen zur Gestaltung und Begrünung von Freiflächen, zur Flächenentsiegelung und zur Förderung des natürlichen Wasserhaushaltes, zur Grünraumvernetzung und zur Erhöhung der Durchlässigkeit. Dabei wird sichergestellt, dass Frauen und Männer in gleicher Weise von den Entwicklungen profitieren können und nachhaltig ein Kompetenzaufbau in Richtung einer gleichstellungsorientierten Umfeldgestaltung entsteht.

Der Projektteil der Ausgestaltung des Wohnbereichsparks Schererstraße entspricht den Förderrichtlinien des URBAN - Projekts „Stadtökologische Umfeldgestaltung“. Das

Projekt wurde bereits in der Sitzung des Auswahlgremiums „Stadtökologische Umfeldgestaltung“ am 17.11.2004 angenommen und gleichzeitig eine Fördersumme von 50.000 EUR genehmigt. Die nunmehr beabsichtigte Aufstockung erscheint angesichts der dicht bebauten städtischen Situation und der damit einhergehenden notwendigen Ausgleichsmaßnahmen gerechtfertigt. Konkret wurden und werden im unmittelbaren zukünftigen Einzugsbereich der geplanten Parkanlage (auf den sogenannten Klenert- und Minutillogründen) durch die beiden Wohnbau - genossenschaften ÖWGeS und Neue Heimat ca. 1000 Wohnungen errichtet. Durch den bereits vorhandenen bzw. bedingt durch die geplanten zusätzlichen Wohnbebauungen noch ansteigenden hohen Versiegelungsgrad ist die Umsetzung der geplanten öffentlich begehbaren Spiel- und Parkanlage dringend erforderlich. So wird die ab 2006 der Öffentlichkeit zur Verfügung stehende Grünfläche einen nicht unwesentlichen stadtoökologischen und sozialen Beitrag leisten.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellen gemeinsam den

ANTRAG,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt,

Die Erhöhung der Projektgenehmigung von € 150.000,-- auf € 926.900,--
(davon Finanzbedarf 2005 von € 700.000,-- und 2006 von € 221.500,--)

2. Der Verwendung der Mittel aus dem URBAN-Projekt „Stadtökologische Umfeldgestaltung (2.2.3)“ in der Höhe von 200.000 EUR, davon 50.000 EUR EU-Mittel (EFRE) zweckgebunden für die Parkgestaltung wird zugestimmt.

Die Bearbeiterin:

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand A10/5:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Der **Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung** hat am das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und **stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.**

Der Schriftführer:

Die Obfrau:

Der **Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte** hat am das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und **stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.**

Der Schriftführer:

Der Obmann:

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:

A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück

unter

Zl. FE am

G e s e h e n ! Der Finanzreferent:

Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: Rückgelangt am:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt **Graz, am** **Der/Die SchriftführerIn:**